

**N i e d e r s c h r i f t**  
über die Verpflichtung der Abgeordneten gem. § 60 NKomVG  
und der Pflichtenbelehrung gem. § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG

*„Sehr geehrte Frau Reinecke, ich verpflichte Sie hiermit ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“*

*Ich frage Sie nun, ob Sie dieses verstanden haben und bitte Sie mir dieses durch eindeutiges Nicken zu bestätigen.*

*Sie dürfen sich wieder setzen. Es folgt nun die Pflichtenbelehrung.*

*Ich belehre Sie hiermit, Amtsverschwiegenheit gemäß § 40 NKomVG zu wahren. Aufgrund dieser Vorschrift haben Sie über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder der Natur der Sache nach erforderlich ist, Verschwiegenheit zu wahren. Von dieser Verpflichtung werden Sie auch nicht durch persönliche Bindungen befreit. Sie dürfen die Kenntnis von Angelegenheiten, über die Sie verschwiegen zu sein haben, nicht unbefugt verwerthen.*

*Weiterhin belehre ich Sie gemäß § 41 NKomVG, in Angelegenheiten der Kommunen nicht beratend oder entscheidend mitzuwirken, wenn die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil für folgende Personen bringen kann:*

- sie selbst*
- ihre Ehegattin, ihren Ehegatten, Lebenspartnerin oder Lebenspartner*
- ihre Verwandten bis zum dritten oder Ihre Verschwägerten bis zum zweiten Grad während des Bestehens der Ehe oder Lebenspartnerschaft oder*
- eine von Ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretene Person.*

*Ich belehre Sie zum Schluss gemäß § 42 NKomVG noch darüber, dass Sie Dritte nicht vertreten dürfen, wenn diese ihre Ansprüche und Interessen gegenüber der Kommune geltend gemacht haben; hiervon ausgenommen sind Fälle der gesetzlichen Vertretung. Dieses gilt bei ihnen, wenn die Vertretung im Rahmen ihrer Berufsausübung erfolgt und mit den Aufgaben ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Zusammenhang stehen würde.*

*Der vollständige Wortlaut der §§ 40 bis 42 NKomVG und ein Auszug aus dem StGB liegen dieser Drucksache bei.*

*Ich bitte Sie schriftlich zu bestätigen, dass ich Sie verpflichtet und über die vorgenannten Punkte belehrt habe. Eine zu unterzeichnende Niederschrift liegt Ihnen vor. Vielen Dank.*

Rethem (Aller), 18. Juni 2024

Verpflichtender:

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Verpflichtung und die Belehrung der Abgeordneten gem. §§ 60 und 54 i. V. m. 43 vorgenommen worden ist.

Samtgemeinde Rethem (Aller)

---

Samtgemeindebürgermeister  
Björn Symank